

# Handreichung zur Beantragung von Darlehen aus dem Programm: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung des Saarlandes (GuW)



Antragsteller / Programmbezeichnung:	erforderliche Unterlagen:
<p><b>Gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen (KMUs gemäß EU-Definition) und Freiberufler</b></p> <p>➤ bei Unternehmensalter (Datum erste Umsatzerzielung) <b>&gt; 5 Jahre</b></p> <p><u>Programmbezeichnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GuW - Saarland - <b>etabl.</b> Unternehmen (<b>ab 5J.</b>) - <u>De-minimis</u> (für alle Maßnahmen)</li> <li>• GuW - Saarland - <b>etabl.</b> Unternehmen (<b>ab 5J.</b>) - <u>AGVO</u> (nur für Investitionen)</li> </ul> <hr/> <p><b>Gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen (KMUs gemäß EU-Definition) und Freiberufler</b></p> <p>➤ bei Unternehmensalter (Datum erste Umsatzerzielung) <b>&lt; 5 Jahre</b></p> <p style="text-align: center;"><b>und / oder</b></p> <p><b>natürlichen Personen die in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder selbständigen freiberuflichen Tätigkeit handeln (Gründungen, Unternehmensnachfolgen, etc.)</b></p> <p><u>Programmbezeichnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GuW - Saarland - <b>junge</b> Unternehmen (<b>bis 5J.</b>) - <u>De-minimis</u> (für alle Maßnahmen)</li> <li>• GuW - Saarland - <b>junge</b> Unternehmen (<b>bis 5J.</b>) - <u>AGVO</u> (nur für Investitionen)</li> </ul> <hr/> <p><u>Für alle Fallkonstellationen gilt:</u></p> <p>Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln, Warenlager, bisher gemieteten / gepachteten Geschäftsräumen, reinen Ersatzinvestitionen oder Unternehmensübernahmen, ist bei der Programmbezeichnung bei allen Antragstellern <u>immer</u> eine „De-minimis“-Variante auszuwählen.</p>	<p>➤ Vollständig ausgefüllter formeller Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>elektronisch</b> über FG-Center <u>oder</u></li> <li>• <b>beleghaft</b> (für Kreditinstitute die nicht an FG-Center angebunden sind). Das Formular zur beleghaften Antragstellung ist im Bankenportal der SIKB abrufbar.</li> </ul> <p>Falls der v.g. formelle Antrag <u>nicht</u> vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank gestellt wurde, je nach Beihilfegrundlage, <u>entweder</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei Antragstellung unter <b>AGVO</b>: Beihilfeantrag vor Vorhabensbeginn (<u>verbleibt bei Hausbank</u>) Formular Nr. 600 000 3370; → das Datum des Beihilfeantrages ist im Darlehensantrag in den Feldern „Datum des ersten konkreten Finanzierungsgesprächs unter Einbindung von öffentlichen Fördermitteln“ und „Wann hat der Antragsteller den Beihilfeantrag unterzeichnet?“ anzugeben.</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei Antragstellung unter <b>De-minimis</b>: konkretisierter formloser Antrag für Kreditakte <u>oder</u> Dokumentation eines konkreten Finanzierungsgesprächs zum beantragten Kredit in der Kreditakte; → das Datum des formlosen Antrages oder des Finanzierungsgesprächs ist im Darlehensantrag im Feld „Datum des ersten konkreten Finanzierungsgesprächs unter Einbindung von öffentlichen Fördermitteln“ anzugeben.</li> </ul> <p><b>Wir empfehlen - unabhängig von der Beihilfegrundlage - den Beihilfeantrag zur Kreditakte zu nehmen.</b></p> <p>➤ Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition (<u>verbleibt bei Hausbank</u>): für verflochtene Unternehmen Formular Nr. 600 000 0196, für nicht verflochtene Unternehmen Formular Nr. 600 000 0095</p> <p>➤ Nach Zusage sofern beauftragt: Kumulierungserklärung Formular Nr. 600 000 0067 (<u>verbleibt bei Hausbank</u>)</p>

Im Übrigen gelten die Programm-Bedingungen der jeweils gültigen Merkblätter der KfW und der SIKB.

Stand: 01.01.2022

# Handreichung zur Beantragung von Darlehen aus dem Programm: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung des Saarlandes (GuW)



Antragstellung	Erläuterungen
<b>Förderung nach AGVO</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Kreditantrag muss grundsätzlich bei einem Kreditinstitut gestellt werden, <u>bevor</u> mit dem Vorhaben begonnen wird (förmlicher Antrag).</li> <li>– Alternativ kann zur Wahrung der rechtzeitigen Antragstellung bei diesen Anträgen statt des Kreditantrages der "<b>Beihilfeantrag</b> für das Fördergeschäft" beim Kreditinstitut ausgefüllt und vom Kreditnehmer unterzeichnet werden.</li> <li>– Beihilfeantrag <b>vor Vorhabensbeginn</b> (verbleibt bei Hausbank – Aufbewahrungsfrist 10 Jahre), Anschließend kann der Antragsteller mit dem Investitionsvorhaben beginnen, sofern der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn bei der KfW vorliegt. → Datum des Beihilfeantrages im später folgenden KfW-Darlehensantrag anzugeben.</li> <li>– Pflichtangaben im Kreditantrag bzw. im Beihilfeantrag: Name des Unternehmens, Größe des Unternehmens (hier ist es für den separaten Beihilfeantrag ausreichend, wenn der Antragsteller erklärt, ob das beantragende Unternehmen die KMU-Kriterien erfüllt oder nicht), <b>Vorhabensbeginn und (voraussichtliches) –ende</b> (gemäß Planungsstand zum Zeitpunkt der Stellung des Beihilfeantrages), kurze und konkrete Vorhabensbeschreibung (ein späterer Kreditantrag muss dem Beihilfeantrag gemäß AGVO eindeutig zugeordnet werden können), Investitionsort, Gesamtkosten des Vorhabens, Öffentlicher Finanzierungsbetrag, Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Mezzanine/Nachrang, Beteiligung, Garantie/Bürgschaft)</li> </ul>
<b>Förderung nach De-minimis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Kreditantrag muss grundsätzlich bei einem Kreditinstitut gestellt werden, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird.</li> <li>– Um die Frist zu wahren, genügt es hier, wenn beim Kreditinstitut             <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein konkretisierter formloser Antrag vorliegt oder</li> <li>- ein konkretes Finanzierungsgespräch zum beantragten Kredit dokumentiert ist.</li> </ul> </li> <li>- <b>Wir empfehlen - unabhängig von der Beihilfegrundlage - den Beihilfeantrag zur Kreditakte zu nehmen.</b></li> <li>– Anschließend kann der Antragsteller mit dem Investitionsvorhaben beginnen, sofern der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn bei der KfW vorliegt.</li> </ul>
<b>Vorhabensbeginn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Als Vorhabensbeginn gilt, wenn der Kreditnehmer erste wesentliche Verpflichtungen mit finanzieller Bindung eingeht, z. B. Bestellung von Maschinen, Abschluss von Kaufverträgen, etc.. Nicht förderschädlich ist der Abschluss eines Mietvertrages.</li> <li>– Nach vollständiger und fristgerechter Beantragung der jeweiligen Beihilfe (AGVO oder De-minimis) kann der Antragsteller mit der Ausführung des Investitionsvorhaben beginnen, sofern der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn bei der KfW eingeht.</li> <li>– Sollte der formelle Kreditantrag verzögert, d. h. später als 3 Monate nach Vorhabensbeginn, bei der KfW eingehen, ist eine Kreditzusage in beiden Beihilfevarianten möglich, wenn sich das Investitionsvorhaben zum Zeitpunkt des Antragsübergangs bei der KfW in seinen wesentlichen Teilen noch in Durchführung befindet. Das ist in der Regel der Fall, wenn das Vorhaben zu weniger als 50 % realisiert ist.</li> </ul>

Im Übrigen gelten die Programm-Bedingungen der jeweils gültigen Merkblätter der KfW und der SIKB.

Stand: 01.01.2022